

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen  
am Dienstag, 19. November 2013, im Kunstbilderhaus, Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender  
Herr Jens Gröhn  
Herr Claus Worth  
Herr Rudi Gebhardt  
Herr Thomas Supe-Gebhardt  
Herr Mario Wosnitza  
Frau Roswitha Scholz-Dehner  
Frau Gisela Hanebutte  
Herr Johann Klaussen Thomsen  
Herr Reimer Gröhn  
Herr Rainer Guthke  
Frau Magret Kurzke  
Frau Birgitta Jasper  
Herr Franz Böhm

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung wie folgt erweitert: Neuer TOP 9 „Beschlussvorschlag zur Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenheimme und Wallen ab dem 01.01.2014“. Aus dem ehemaligen TOP 9 wird nun TOP 10.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 06.06.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
7. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
9. Beschlussvorschlag zur Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen,

10. Dörpling, Tielenhemme und Wallen ab dem 01.01.2014  
Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 14 Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 06.06.2013**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 vom 06.06.2013 über die Sitzung der Gemeindeversammlung wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in den folgenden Gremien vertreten ist:

- Beirat Fischereigenossenschaft Mitteleider
- Stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss, Mitglied im Tourismusausschuss und im Projektausschuss Pahlen/Dörpling

Des Weiteren teilt er mit, dass ein neues Feuerwehrfahrzeug (7,5 t) angeschafft werden soll. Für ein vorhandenes Fahrzeug muss aber der Stellplatz vergrößert werden. Es werden über dieses Bauvorhaben in näherer Zukunft Angebote eingeholt.

Der Umwelttag findet am 29.03.2014 statt.

Die Fahrradtour der Gemeinde findet am 26.07.2014 statt.

Die BürgerAG für das Elektroauto hat sich aufgelöst. Der schon bewilligte Zuschuss in Höhe von 4.000,- € muss nicht mehr gezahlt werden.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die Bäume, die durch den Sturm beschädigt worden sind, innerhalb der Gemeinde verteilt werden sollen. Hierzu weist er auf die ordnungsgemäße Verarbeitung der Bäume bzw. Entsorgung der Abfälle hin. Sollten sich nicht genügend Abnehmer finden, werden die Bäume außerhalb vergeben.

### **TOP 4. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Wallen ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

- § 5 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.
- § 7 der Hauptsatzung „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.
- Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 10) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wallen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallen in der vorliegenden Form.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Dieter Kurzke
2. stellv. Wahlvorsteher:	Claus Worth
3. Beisitzer/Schritfführer:	Rainer Guthke
4. Beisitzer /stellv. Schritfführer:	Rudi Gebhardt
5. Beisitzer:	Thomas Supe-Gebhardt
6. Beisitzer:	Franz Böhm

**Wahllokal: Praxisraum Rudi Gebhardt**

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |  |            |
|--|------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |            |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 30.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 30.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR      |
| 2. im Finanzplan mit   |            |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 30.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 30.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR      |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.900 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,01 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

#### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 7. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wallen beteiligt sich mit 10.000,- € an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG.

#### **Stimmenverhältnis:**

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.

## **TOP 8. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wallen beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beschlussvorschlag zur Neufassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen ab dem 01.01.2014**

Mit der Umwandlung von einer Regelgruppe in eine Familiengruppe ist auch die Anpassung des Trägervertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pahlen und den beteiligten Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen notwendig geworden.

Hierzu hatte ein gemeinsamer Gesprächstermin am 25.09.2013 stattgefunden, bei dem die kirchlichen und kommunalen Vertreter den vorliegenden Entwurf gemeinsam erarbeitet haben. Inhaltlich ist der Entwurf nahezu identisch mit den anderen Trägerverträgen für die kirchlichen Kindertagesstätten im Amt KLG Eider, die bereits zum 01.01.2012 neu gefasst wurden.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Abschluss des neuen Trägervertrages mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zum Betrieb der Kindertagesstätte in Pahlen zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Reimer Gröhn fragt an, ob die Bushaltestelle an die Hauptstraße verschoben werden kann. Bei jetziger Lage wird es bei Schneefall oder Glatteis für den Bus problematisch, die Haltestelle zu erreichen. Das Gespräch mit Autokraft soll gesucht werden.

Claus-Dieter Worth erkundigt sich nach neuem Recycling für die Straßen. Dem entgegnet Herr Gröhn, dass das jetzige Recycling ausreichend ist.

(Kurzke)	(Pech)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

Alle Anwesenden, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.